

Förderung der ländlichen Entwicklung in Hessen in der ELER-Förderperiode 2007 - 2013

**Integriertes Förderprogramm für den Einsatz von
Mitteln aus dem ELER-Fonds, des Bundes und von
Mitteln des Landes Hessen zur Förderung von:**
REGIONALENTWICKLUNG IN LEADER-REGIONEN
REGIONALENTWICKLUNG IN ANDEREN REGIONEN
DORFERNEUERUNG
BIO-ROHSTOFFEN AUS DER LAND- UND FORSTW.

Fördermittelausstattung von 2008 - 2013

Regionalentwicklung in LEADER-Regionen: ca. 35 Mio. €

Regionalentwicklung in den anderen Regionen: ca. 8 Mio. €

Dorferneuerung: ca. 160 Mio. €

Bio-Rohstoffe aus der Land- und Forstwirtschaft: ca. 42 Mio. €

Es handelt sich um Fördermittel aus ELER, GAK, KFA und Landesprogrammen



REGIONALENTWICKLUNG IN HESSISCHEN FÖRDERREGIONEN

Auswahlverfahren für die LEADER-Regionen I - III

Förderung der Regionalentwicklung I - IV

Das Auswahlverfahren für die LEADER-Regionen I

Eckwerte des Verfahrens

- Es wurde als Vorbereitung für das Auswahlverfahren die Erarbeitung oder Aktualisierung von 23 regionalen Entwicklungskonzepten gefördert.**
- Es wurden 25 Anträge von Regionen für das Auswahlverfahren vorgelegt.**

Abgeleitet vom Budget wurden 20 Regionen ausgewählt.

Die Auswahl wurde von einem Expertengremium vorgenommen. Ergebnis war ein Ranking der Regionen.

Die nicht ausgewählten Regionen können ebenfalls Fördermittel für besonders förderwürdige Projekte erhalten

Das Auswahlverfahren für die LEADER-Regionen II

Auswahlkriterien

Q 1: Regionales Profil

Q 2: Kohärenz und wirtschaftliche Tragfähigkeit

Q 3: Integrativer Ansatz und Innovationsgehalt

Q 4: Natur- und Umweltschutz

Q 5: Ökonomie

Q 6: Lebensqualität

Q 7: Kultur, Identität, Image

Q 8: Partizipativer Entwicklungsprozess

Q 9: Monitoring und Controlling

S 1: Strukturelle Rahmenbedingungen - regionale Arbeitslosenquote

S 2: Strukturelle Rahmenbedingungen – Demografischer Wandel

Das Auswahlverfahren für die LEADER-Regionen III

Die Expertenkommission

Prof. Dr. Ulf Hahne (Leitung)

**Universität Kassel
Ökonomie der Stadt- und
Regionalentwicklung**

Prof. Dr. Gabi Troeger-Weiß

**Technische Universität Kaiserslautern
Regionalentwicklung und Raumordnung**

Katja Königstein

**TAURUS-Institut, Gesellschaft für Umwelt-,
Wirtschafts- und Regionalentwicklung an der
Universität Trier**

Dörte Ahrens

**Hessisches Sozialministerium
Arbeitsmarktprogramme**

Dieter Voegelin

**Ehem. Universität Kassel, Büro für
nachhaltige Landnutzung, Bundesverband
Pflanzenöle**

Förderung der Regionalentwicklung I

Investitionsprojekte (LEADER-Regionen und übrige)

Existenzgründungen von Kleinbetrieben der regionalen Märkte

Landtourismus – Aktivurlaubsformen

Bio-Rohstoff-Anlagen

Gemeinwohlorientierte Versorgungs-, Informations- und Kommunikationseinrichtungen (auch interaktive Portale)

Gemeinwohlorientierte Einrichtungen zur Information über Landschafts- und Kulturgeschichte

Investitionen für kulturelle Einrichtungen

Fördervoraussetzung: Regionales Entwicklungskonzept

Förderung der Regionalentwicklung II

Dienstleistungen

Dienstleistungen in allen Regionen:

Regionale Entwicklungskonzepte

Konzeptentwicklungen wie Machbarkeitsstudien, Trägerschaftsklärungen

Ausführungsplanungen für Projekte

Schulung von ehrenamtlichen Akteuren

Schulung von Wirtschaftsakteuren, die Arbeitsplatzinvestitionen planen

Binnenmarketingprojekte wie z.B. Regionalmessen, Internetportale

Touristische Marketingprojekte für Kooperationen

Nur für LEADER-Regionen:

Nationale und internationale Kooperationen von Regionen

Anschubförderung für Regionalmanagement und Coaching der Akteure

Fördervoraussetzung: Regionale Entwicklungskonzepte

Förderung der Regionalentwicklung III

Planungsbudget für LEADER-Aktionsgruppen

Das Fördermittelbudget wird nicht an die lokalen Aktionsgruppen zur Verwaltung übergeben, sondern bleibt bei den jeweils zuständigen Bewilligungsstellen für die eingesetzten Programme

Es ist der Maximalbetrag, den die Region als Summe sämtlicher Projektförderungen erhalten kann

Es beträgt im Durchschnitt ca. 1,9 Mio. € für den Förderzeitraum. In die Bemessung des Budgets findet eine Flächenkomponente Eingang. Zur Hälfte des Förderzeitraumes wird der „Abfluss“ des Budgets überprüft.

Regionen, die im Fördermitteleinsatz deutlich zurückbleiben, erfahren eine Kürzung des Budgets zum Zwecke der Umverteilung.

Förderung der Regionalentwicklung IV Mitwirkungsbefugnis für alle Förderregionen

Die Mitwirkungsbefugnis besteht in der Auswahl der Förderprojekte, nicht in der Beurteilung der Förderfähigkeit (Obliegt den Bewilligungsstellen).

Die Bewilligungsstellen sind verpflichtet, sich an die von den lokalen Aktionsgruppen aufgestellten Prioritätenfolgen für die Förderung von Projekten zu halten.

Diese Mitwirkungsbefugnis ist auch ohne die LEADER-Vorgabe in der hessischen Dachrichtlinie verankert. Es gab bislang keine Probleme in der Handhabung der Förderung für bislang bestehenden 10 hessischen Förderregionen.

REGIONALENTWICKLUNG IN ANDEREN REGIONEN (H-ELER-Regionen)

Nach der Auswahl verblieben 5 Regionen, die nicht LEADER-Regionen geworden sind : H-ELER-Regionen

Die Förderung der Regionalentwicklung findet mit wenigen Abstrichen auch dort statt:

- Der Förderkatalog für den Einsatz von EU-Mitteln enthält nicht: Regionalmanagement, Regionale Kooperationsprojekte
- Es gibt kein Planungsbudget
- Projekte verschiedener Regionen konkurrieren miteinander in der Förderung

Die nicht ausgewählten Regionen „fallen nicht durch den Rost“.

FÖRDERUNG DER DORFERNEUERUNG

EU-Mittel-Einsatz und Einsatz der Landesmittel unabhängig von Förderregionen, allerdings:

Absenkung der GAK-Fördersätze, wenn Dorferneuerung nicht aus Regionalen Entwicklungskonzepten abgeleitet ist.

Deshalb: In den Entwicklungskonzepten müssen strategische Aussagen zu Dorferneuerung getroffen werden.

FÖRDERUNG VON BIO-ROHSTOFFEN AUS DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Einsatz der Landesmittel auch ohne EU-Kofinanzierung möglich

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**